



Liberal Schwule und Lesben

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37

Beschluss der LiSL-Bundesmitgliederversammlung am 4.11.2018 in Frankfurt am Main

LiSL- Positionspapier „LSBTI und Islam in Deutschland“

Analyse

Über Jahrzehnte bundesdeutscher Geschichte war die Forderung der LSBTI- Gemeinschaft nach gleichen Rechten und gleicher Würde sowie nach körperlicher Selbstbestimmung ein Kampf gegen traditionell-konservative Kräfte, die oft unter Bezug auf religiös-christliche Überzeugungen die Gleichberechtigung der Personen dieser Gruppe ablehnten. Anfeindungen gegenüber LSBTI gab es somit schon immer, beispielsweise aus evangelikalischen oder streng katholischen Kreisen, aber auch aus dem politischen Bereich rechts der liberalen Mitte.

Unsere liberale und offene Gesellschaft steht nun heute allerdings vor neuen, zusätzlichen Herausforderungen. Einerseits führt der in den letzten Jahren erfolgte verstärkte Zuzug von Menschen aus konservativ-muslimisch geprägten Regionen zu neuen Spannungen - mit jüdischen Bürgerinnen und Bürgern oder mit LSBTI, auch solchen islamischen Glaubens. Diese sehen sich durch ihre sexuelle Orientierung und Identität und ihrem Migrationshintergrund oft Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt, welche massiv zu ungleichen Lebenschancen beitragen können. Andererseits wittern zahlreiche konservative, rechtspopulistische und fundamentalistisch-klerikale Gruppierungen durch das Erstarken der AfD Morgenluft und setzen darauf, liberale Errungenschaften zurückzudrehen.

Während Linkspartei und Grüne die Spannungen, die sich aus diesem verstärkten Zuzug von Menschen aus konservativ-muslimisch geprägten Regionen für die hiesige LSBTI-Gemeinschaft ergeben können, verharmlosen, versucht die radikale politische Rechte, dieses Thema zu instrumentalisieren. Sie spielt Minderheiten gegeneinander aus und schürt Ängste und Vorurteile. Als Liberale lassen wir es weder zu, dass Konflikte unter den Teppich gekehrt werden, noch dass sich diejenigen zur vermeintlichen Schutzmacht für LSBTI-Personen aufschwingen, die ihnen andererseits ein selbstbestimmtes Leben noch immer verwehren wollen.

38 **Werte**

39

40 Unser Ziel ist es, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Intersexuelle mit oder ohne Glauben und
41 jeglicher Herkunft in Deutschland sich zu Hause fühlen und als anerkannter Teil der Gesellschaft ihre
42 sexuelle Orientierung und Identität sowie ihren ganz persönlichen Lebensentwurf ohne Furcht und
43 vorurteilsfrei im Alltag erfüllt leben können.

44

45 Mit diesem Positionspapier möchten wir liberale Antworten auf Probleme geben, die sich aus dem
46 Zusammenleben von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender, Intersexuellen einerseits
47 und Personen konservativ-islamischen Glaubens oder Migranten aus muslimisch geprägten Regionen
48 andererseits ergeben. Hierbei ist uns wichtig, dass Minderheiten nicht gegeneinander ausgespielt werden
49 und Menschen nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Natürlich sind längst nicht alle Muslime der
50 LSBTI-Community negativ gegenüber eingestellt, sondern dies hängt sehr stark von den individuellen und
51 gelebten religiösen Werten ab. Hinzu kommt, dass es auch zahlreiche andere Gruppen gibt, mit denen es
52 vermehrt Probleme bei der Akzeptanz von LSBTI gibt, beispielsweise auch bei christlichen Gruppierungen
53 oder bei Menschen aus dem rechten Rand des politischen Spektrums.

54

55 Wir lehnen das illiberale Ausgrenzen von Menschen aufgrund ihrer religiösen Kleidung ebenso ab wie die
56 Diskriminierung aufgrund Geschlechtsausdrucks oder freizügiger Kleidung. Ein Mensch ist wegen Kopftuch,
57 Minirock, Schminke oder nicht rollenkonformem Verhalten nicht mehr oder weniger wert als andere.

58 Religion ist unserer Auffassung nach eine urpersönliche und individuelle Angelegenheit. Sie beginnt dann
59 politisch zu werden, wenn statt vom „ich“ vom „du“ oder „wir“ gesprochen wird, also kollektivistische
60 Aussagen darüber gemacht werden, was „man“ zu tun hat. Politischen Einfluss von Religionen in dieser
61 Form, der über die Rolle eines regulären zivilgesellschaftlichen und an Grundgesetz und Gesetze
62 gebundenen Akteurs hinausgeht, sowie jegliche Art der Zwangsausübung auf den Einzelnen lehnen wir
63 entschieden ab. Die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit sichert, dass jede/r seine/ihre Religion
64 individuell frei wählen, frei ablegen und ausüben darf. Die Religionsfreiheit umfasst zudem die negative
65 Religionsfreiheit, also das Recht, keiner Religion anzuhängen. Die dritte Dimension, die kollektive
66 Religionsfreiheit, sichert die Praktizierung des Glaubens in Gemeinschaft mit anderen. Obliegenheit des
67 Staates ist es, alle drei Konstituenten der Religionsfreiheit durchzusetzen. Insbesondere Druck auf
68 Glaubensangehörige, ihre Religion nicht zu verlassen oder sie in bestimmter Weise zu praktizieren,
69 widerspricht der Religionsfreiheit.

70 Ebenso steht es aufgrund des Rechts auf Meinungsfreiheit den Glaubenskollektiven zu, sich mit ihren
71 Überzeugungen in gesellschaftspolitische Debatten einzubringen. Diese Außenbetätigung findet ihre
72 Grenze in den Grund- und Menschenrechten anderer. Niemand hat das Recht, seine
73 Glaubensüberzeugungen zum allgemeingültigen Maßstab für alle zu erklären oder anderen aufgrund der
74 eigenen religiösen Überzeugungen Menschenrechte vorzuenthalten.

75 In Bezug auf den Islam heißt das:

76

77 1. der Islam wird in dem Augenblick "politisch", wo er die „polis", das Gemeinwesen, mit seinen Normen
78 und Rechtsvorschriften zu determinieren versucht. Einen solchen politischen Islam lehnen wir wie jeden
79 religiösen Fundamentalismus ab.

80

81 2. Bürger-, Grund- und Menschenrechte bilden die Basis des Zusammenlebens in der Gesellschaft. Sie sind
82 nicht verhandelbar. Erst sie garantieren auch die Religionsfreiheit als eines von gleichberechtigten
83 grundlegenden Freiheitsrechten. Das Grundrecht auf Religionsfreiheit darf und kann niemals als Vorwand
84 genommen werden, die anderen Freiheitsrechte zu schmälern oder außer Kraft zu setzen. Solche religiös
85 begründeten Eingriffe in Grund- und Menschenrechte lehnen wir ab.

86 Alle Grund- und Menschenrechte unserer Verfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention
87 bilden für uns die zentrale Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Hierbei kommt der
88 Selbstbestimmung als Freiheitsrecht eine zentrale Bedeutung zu. Sie hat für uns die höchste Priorität. Dies
89 gilt sowohl für die sexuelle wie auch die religiöse Selbstbestimmung. Daher verlangen wir von allen
90 Glaubensgemeinschaften, ihren Mitgliedern und insbesondere ihren Würdenträgern gleichermaßen, dass
91 sie unabhängig von ihrer religiösen Dogmatik und der eigenen persönlichen Auffassung die Anwendung der
92 republikanischen Werte und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne unseres
93 Grundgesetzes für sämtliches staatliches Handeln gleichberechtigt gegenüber allen Menschen akzeptieren.
94

95 Dies beinhaltet insbesondere gelebte Toleranz und Respekt gegenüber anderen Religionen, Nicht-
96 Gläubigen und der LSBTI-Gemeinschaft. Es geht nicht darum, dem Einzelnen vorzuschreiben, was er oder
97 sie denkt oder glaubt. Vielmehr ist unsere Forderung, dass wir alle gemäß des Grundsatzes der
98 gegenseitigen gesellschaftlichen Achtung in individueller Vielfalt und auf Basis des Respekts voreinander
99 gleichberechtigt zusammenleben können.
100

101 Zur Religionsfreiheit gehört das Recht, seine Religion frei wählen, wechseln und ablegen zu können. Dieses
102 Recht muss in Deutschland Anwendung finden, ohne dass das Individuum mit Repressionen zu rechnen hat.
103

104 **Maßnahmen**

105
106 Zu den Maßnahmen soll vorbemerkt werden, dass mangelnde Akzeptanz gegenüber LSBTI-Personen nicht
107 nur ein Problem von Teilen der Muslime ist. Hasskriminalität gegenüber LSBTI gab und gibt es
108 beispielsweise auch durch Rechtsextremisten oder radikale religiös motivierte Gruppen. Da wir uns hier
109 jedoch insbesondere mit dem Islam befassen, beziehen sich die folgenden Punkte hierauf, ohne außer Acht
110 zu lassen, dass auch die ablehnende Haltung gegenüber LSBTI aus anderen Gruppierungen politisch
111 behandelt werden muss.
112

113 **1. Werteunterricht und Religionsunterricht**

114
115
116 Um religiös motivierter Homo- und Transphobie in Schulen entgegen zu wirken, sprechen wir uns für
117 einen für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Werte-Unterricht für Ethik, Werte und
118 Religionskunde aus. Dieser soll beispielsweise eine kritische Betrachtung der Menschenrechte, die
119 Aufklärung und den Humanismus wie auch die der Werte der freiheitlich-demokratischen
120 Grundordnung gemäß unseres Grundgesetzes vermitteln. Religionen soll er wertneutral vorstellen
121 und thematisieren.
122

123 Dieser Unterricht soll dazu dienen, dass Kinder und Jugendliche aus ganz verschiedenen Kulturen und
124 Glaubensrichtungen, wie auch atheistische Schülerinnen und Schüler miteinander ins Gespräch
125 kommen. So erfahren sie im Austausch mehr übereinander und entwickeln trotz ihrer
126 unterschiedlichen Hintergründe ein Verständnis eines Zusammenlebens auf Basis des freiheitlichen-
127 demokratischen Zusammenlebens, dem sich möglichst alle verpflichtet fühlen.
128

129 Ein solches Ziel kann durch einen konfessionellen Religionsunterricht nicht allein erreicht werden. Ein
130 Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes dient in erster Linie der religiösen Unterweisung,
131 dessen Inhalte von der jeweiligen Religionsgemeinschaft innerhalb der gültigen
132 Rahmengesetzgebung selbst festgelegt wird.
133

134 Islamischen Religionsunterricht sollen ausschließlich an Universitäten innerhalb der EU staatlich
135 ausgebildete und zugelassene Lehrerinnen und Lehrer unterrichten dürfen, wobei hier aus
136 Praktikabilitätsgründen Übergangsregelungen gefunden werden müssen. Der Unterricht hat in der
137 Unterrichtssprache der Schule und nach einem mit der Landesregierung abgestimmten Lehrplan zu
138 erfolgen.

139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169

Die Umsetzung ist Bestandteil einer regelmäßigen landesbehördlichen Überprüfung. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Unterrichtsinhalte nicht den Gesetzen zuwiderlaufen. Ein solcher Werte- wie Religionsunterricht soll jeweils auch Raum dafür bieten, die Selbstreflexion und Selbstwertstärkung der Lernenden zu festigen. Sich auf den Glauben bzw. den Koran zu beziehen, dient Jugendlichen oft auch als (einzige) Identifikation, wenn es an Selbstwert mangelt, ohne dass die Betroffenen schon sehr umfassendes Wissen über den Islam erworben haben.

2. Kritischer Umgang mit ausländischen Interessen

Wir fordern eine bessere behördliche Kontrolle der positiven Einstellung von im Ausland ausgebildeten oder finanzierten Imamen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes. Auch dadurch kann potentiellen Hasspredigern in Moscheen wirkungsvoll begegnet und eine erfolgreiche Integration gefördert werden.

Bund und Länder sind aufgefordert, den Verfassungsschutz so auszustatten und zu koordinieren, dass er verstärkt Stichproben machen kann, ob in religiösen Einrichtungen Verfassungsfeindliches gepredigt wird.

Darüber hinaus sollen deutsche Behörden nur dann noch in der DITIB und anderen islamischen Verbänden einen Gesprächspartner sehen, wenn diese nicht von ausländischen Interessen geleitet oder finanziert sind und sich in Wort und Tat dem hiesigen Rechtsstaat und einer Pluralität nach innen verpflichtet fühlen. Insbesondere ist die Vermischung von muslimischem Glauben und der türkischen Nationalität bei DITIB kritisch zu sehen.

Wir begrüßen jegliche Tendenzen einer Interpretation des Islam, der sich klar zu den Grund- und Menschenrechten und dem Rechtsstaat in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt.

3. Stärkung von LSBTI mit religiösem Hintergrund

Jeder Mensch soll glücklich und selbstbestimmt die eigene sexuelle Orientierung und Identität in Einklang mit der eigenen Religionsangehörigkeit leben können. Selbstverständlich stehen wir als Liberale daher an der Seite von LSBTI, die aufgrund ihrer sexuellen Identität und Orientierung wie auch aufgrund ihres Glaubens oftmals Diskriminierungen in doppelter Hinsicht ausgesetzt sind. Wir wollen, dass kultursensible Angebote für homosexuelle und transgeschlechtliche Jugendliche und ihre Familien verfügbar sind, die ein Coming-Out und eine selbstbestimmte Sexualität unterstützen. Ziel ist die Steigerung der individuellen Gesundheit und Lebensqualität, die durch Brüche mit der Familie wie auch durch Unterdrückung der Persönlichkeit gestört werden kann.

178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189

4. Schutz von LSBTI-Geflüchteten

LSBTI-Geflüchteten erfahren in Aufnahmeeinrichtungen und Wohnheimen teilweise die Diskriminierung und sogar Gewalt durch andere Flüchtlinge, vor der sie aus ihren Heimatländern geflohen sind. Ausreichend sensibilisierte Fachkräfte im BAMF sowie in den Unterkünften sind daher unverzichtbar. Das gilt in besonderem Maße für Dolmetscherinnen und Dolmetscher und die Sicherheitskräfte. Nur so können Übergriffe vermieden und der vertrauliche Umgang mit persönlichen Informationen sichergestellt werden. Rainbow-Buttons können den LSBTI-Geflüchteten beispielsweise signalisieren, dass die entsprechende Fachkraft sensibilisiert ist. Darüber hinaus ist auch ein weiterer Ausbau von spezialisierten LSBTI-Unterkünften notwendig. Davon unbenommen muss die Durchsetzung unserer freiheitlichen Werte in allen Einrichtungen garantiert werden.

190

191

5. LSBTI und Hasskriminalität

192

193

Wir sprechen uns für einen weltoffenen und liberalen Staat aus, in welchem alle ihre eigene Individualität und Selbstverwirklichung leben können. Es darf keine Toleranz gegenüber der Intoleranz geben. Gegen Hasskriminalität muss konsequent vorgegangen werden.

196

197

Hierbei sollen LSBTI im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen explizit als zu schützende Gruppen aufgeführt und abgesichert werden. Hasskriminalität gegen LSBTI ist in den Polizeistatistiken aller Bundesländer separat zu erfassen.

198

199

200

201

6. Nationaler Aktionsplan und Aktionspläne der Bundesländer

202

203

Wir fordern einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie. Solange Homo- und Transphobie weiterhin nur am Rande im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus angesprochen werden, muss zumindest hier der LSBTI-Aspekt gestärkt werden. Insbesondere müssen nicht nur Mehrfachdiskriminierungen, sondern auch Konflikte zwischen den Diversity-Dimensionen Migrationshintergrund, Religion, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität klar herausgearbeitet und bearbeitet werden.

204

205

206

207

208

209

210

In den Aktionsplänen der Länder sind eine Begegnung insbesondere von muslimischen Jugendlichen und LSBTI in Schulaufklärung und Jugendarbeit aufzunehmen und ein Dialogprozess zu Best-Practices zu starten. Generell sind der Austausch und Begegnungen von muslimischen Religionsgemeinschaften und LSBTI vor Ort zu fördern.

211

212

213